

## **Beschluss des Landrates vom 17.05.2018**

Nr. 2063

### **30. Wendegleis Aesch** 2018/73; Protokoll: vc

**Jan Kirchmayr** (SP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Jan Kirchmayr** (SP) blickt manchmal neidisch auf den Kanton Zürich, namentlich auf das dortige S-Bahn-Angebot. Dies ist viel grösser und dichter als in der Nordwestschweiz, wo der S-Bahnverkehr noch immer im Halbstundentakt heruntuckert. Eine Verbesserung wäre immerhin ein Viertelstundentakt zwischen Basel und Aesch. In Aesch gab es ein Wendegleis, das zurückgebaut wurde, weil man bei den SBB eine schlanke Infrastruktur haben wollte – eine leidige Geschichte. Wäre dieses Wendegleis nicht zurückgebaut worden, hätte man heute vielleicht schon den Viertelstundentakt. In der Antwort der Regierung fehlt der Enthusiasmus. Was ist der Zeithorizont für die Inbetriebnahme eines Wendegleises – ein positiver Entscheid des Bundesparlaments vorausgesetzt? Nach dem Zeitplan des Bundes wäre mit einer Inbetriebnahme 2030 bis 2035 zu rechnen, eine Vorfinanzierung wäre deswegen sinnvoll, sowie eine Verbindung mit dem Doppelspurausbau Laufental. Welche Priorität hat diese Angelegenheit bei der Direktion?

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) möchte wissen, welche Entscheide die Direktion vom Parlament oder von wem auch immer haben müsse, um dieses Projekt so schnell wie möglich zu realisieren. Anders gefragt: Was kann der Landrat tun, um dieses Geschäft zu beschleunigen?

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) beteuert, dass es der Regierung nicht an Enthusiasmus für die S-Bahn mangle. Die Angebotsplanung umfasst das grosse trinationale S-Bahnkonzept, das auch vom Bund anerkannt worden ist, das heisst, es muss nicht nur im Baselbiet ausgebaut werden, sondern in der ganzen Region. Dies ist im STEP drin und wird jetzt auch kommen. Das Wendegleis Aesch ist ein Teil dieser gesamten Planung. Der Regierungsrat geht einig mit der Meinung, dass der Rückbau nicht sehr geschickt war. Der Wiederausbau ist jetzt in der Planung und auch in der Botschaft drin und soll bis spätestens 2030 realisiert werden. Die Botschaft soll bis nächstes Jahr in die Räte kommen. Mit einem positiven Entscheid – wovon ausgegangen werden kann – steht die Planung und auch die Finanzierung, dann braucht es auch keine Vorfinanzierung. Der Bund hat in Aussicht gestellt, dass er die Planung angeht, denn wenn er es bis 2030 realisiert haben will, muss er bis 2025 anfangen. Bauherr ist der Bund und es ist im kommenden STEP, entsprechend kann man nicht mehr beschleunigen; das war auch beim Doppelspur-Ausbau so.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---